



Vorsorge für Kinder mit Behinderung: Das Behindertentestament

Eltern von Kindern mit Behinderung haben oftmals die Befürchtung, dass angespartes Vermögen im Erbfall aufgezehrt wird, wenn das Kind auf staatliche Unterstützung angewiesen ist.

In solchen Fällen ist ein "Behindertentestament" eine Möglichkeit, das Vermögen für die Familie zu erhalten. Zugleich kann dem Kind mit Behinderung nach dem Tod der Eltern eine komfortable Lebensqualität gesichert werden.

Rechtsanwalt Stefan Frühmark - **Fachanwalt für Erbrecht und für Sozialrecht** - stellt die rechtlichen Möglichkeiten dar, wie ein solches Behindertentestament zum Wohle des Kindes mit Behinderung aber auch zum Erhalt des Familienvermögens gestaltet werden kann.



Termin: Dienstag, 16.04.2024, 18:30 Uhr
Ort: SkF – Sozialdienst kath. Frauen e.V.
Unter den Ulmen 23
33330 Gütersloh

Um vorherige **Anmeldung bis zum 10.04.2024** wird gebeten bei:

SkF Gütersloh

oder

EUTB® Gütersloh

Tel.: 05241 / 9618510

Tel.: 05241 / 7089085

E-Mail: info@skf-guetersloh.de

E-Mail: info@teilhabeberatung-guetersloh.de

Die Veranstaltung ist **kostenlos**.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

